Auszug Seiten 1-2

# Gutachten und Antrag betreffend Einräumung eines Baurechts für die Planung und Projektierung und Vorvertrag zur Begründung eines selbständigen Baurechts für den Bau eines Windparks auf dem Flumserberg zu Gunsten der Axpo Solutions AG

Im Zuge der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind, um die künftige Stromversorgung Schweiz weiterhin sicher zu stellen, die erneuerbaren Energien stark auszubauen. Die Schweiz und damit auch der Kanton St. Gallen haben die künftige Energieversorgung nachhaltig, fossilfrei, sicher und unabhängig zu gestalten. Hierbei kommt auch der Windkraft grosse Bedeutung zu. Die Windenergieanlagen werden vor allem dann Strom produzieren, wenn Wasser- und Solarkraft weniger zur Verfügung stehen: im Winter. Der Wind wird die Winterstromlücke markant verkleinern und die Versorgungssicherheit erhöhen. Der Bund hat für die Schweiz das Windenergiepotential ermittelt und erwartet vom Kanton St. Gallen bis 2050 eine Windenergiegewinnung von 300 GWh. Mit der Richtplan-Anpassung 2023 hat die Regierung im Kantonsgebiet 17 Windeignungsgebiete ausgeschieden, darunter ist auch das Eignungsgebiet Flumserberg/Maschgenkamm. Die Axpo plant im Eignungsgebiet Flumserberg/Maschgenkamm, auf Territorium der Ortsgemeinden Flums-Dorf und Oberterzen sowie der Alpkorporation Mols, einen Windpark von nationaler Bedeutung zu erstellen.

## 1. Ausgangslage

Seit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch die Schweizer Stimmbevölkerung befasst sich der Kanton St. Gallen mit der Frage, wie die regionale Produktion erneuerbarer Energie ausgebaut werden kann. Dazu hat er in einer Potenzialstudie untersucht, welche Gebiete sich für die Windenergiegewinnung eignen. In der Richtplan-Anpassung 2023 nennt die Regierung 17 Windeignungsgebiete. Eines davon umfasst das Gebiet Flumserberg/Maschgenkamm das grossmehrheitlich auf Territorium der Ortsgemeinden Flums-Dorf und Oberterzen und der Alpkorporation Mols liegt. Aufgrund der positiven ersten Projektstudien und Stellungnahmen der Stakeholder in diesem Eignungsgebiet, hat sich die Axpo Solutions AG entschieden, in diesem Gebiet einen Windpark von nationaler Bedeutung zu planen und so einen weiteren namhaften Beitrag zu leisten zur Versorgungssicherheit und mit nachhaltiger fossilfreier Energiegewinnung.

## 2. Projekt

Gemäss dem im Richtplan für das Eignungsgebiet Flumserberg/Maschgenkamm geführten Eignungssteckbriefs besteht für dieses Gebiet ein sehr grosses Nutzungsinteresse. Das Produktionspotential liegt weit über 20 GWh/a und gem. räumlicher Anordnung sind rund 7 Windenergieanlagen möglich. Windparks mit einer Produktion von 20 GWh/a oder mehr sind gem. Energiegesetz von «nationalem Interesse». Wird bei der Planung oder Bewilligung eines Windparks von nationalem Interesse eine Interessenabwägung vorgenommen, so steht das Interesse an der Energieproduktion auf gleicher Stufe wie andere nationale Interessen.

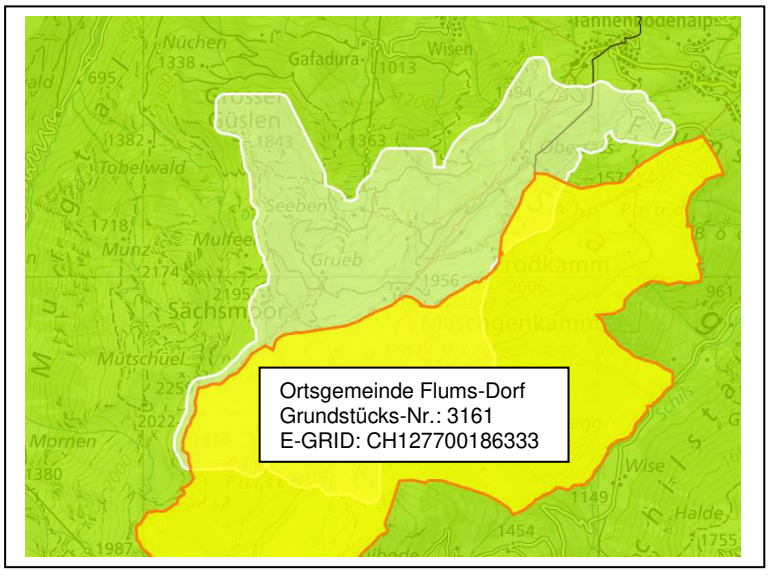

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine verbindliche Aussage zu den Windenergiestandorten gemacht werden. Hierzu sind Windmessungen notwendig. Zur Bestimmung der Standorte müssen vorab die Ergebnisse aus den Windmessungen und der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorliegen.

Die Windenergieanlage(n) weisen die folgenden Eigenschaften auf:

- Horizontalachsige Windenergieanlage
- Gesamtbauhöhe bis max. 250 m

Die optimale Standortfindung erfolgt wie bereits erwähnt anhand der Windmess-Resultate, der Erkenntnissen und Vorgaben aus der UVP, nimmt Rücksicht auf die bestehende touristische Infrastruktur am Berg (Seilbahnen, Pisten) und auf die bestehende Zuwegung. Das Resultat finalisiert im Nutzungs- und Sondernutzungsplan. Die Regierung favorisiert hierfür den kantonalen Erlass, deren Genehmigung in der Gemeinde dem fakultativen Referendum untersteht.

## 3. Planungssicherheit

Windenergieanlagen, wie auch alle anderen erneuerbaren Energieanlagen, haben stets Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Landschaftsbild. Dass die Auswirkungen zwingend so gering wie möglich ausfallen müssen, ist gesetzlich festgelegt. Im Rahmen der UVP wird geprüft, ob ein Projekt den rechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.

Die Machbarkeitsstudie der UVP ist kostenintensiv und birgt sehr grosses Risikokapital. Es versteht sich, dass dieses Risiko von Investoren nur getragen wird, wenn einerseits Planungssicherheit und anderseits bei positivem UVP-Entscheid auch Bausicherheit besteht. Diese Sicherheiten will man mit den vorliegenden Anträgen absichern.

## 4. Vertragliche Sicherheiten

Berechtigte (Axpo Solutions AG):

- verpflichtet sich, bei Eignung des Grundstücks, für den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen auf die Erteilung der notwendigen Bewilligungen inklusive der Schaffung der allenfalls erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten hinzuarbeiten.
- verpflichtet sich, die Planung des Windparks bzw. der Windenergieanlagen so vorzunehmen und voranzutreiben, dass sie auf die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Grundeigentümer bestmöglich und in einem angemessenen Rahmen Rücksicht nimmt.
- Bei der Errichtung der Wege und Kranstellflächen werden auf die Interessen des Grundeigentümers Rücksicht genommen.
- Kabel werden, wenn möglich entlang bzw. innerhalb bestehender bzw. zu erstellender Wege verlegt. Wo dies nicht möglich oder aus technischen Gründen nicht sinnvoll ist, werden die Kabel auf dem Gelände des Grundeigentümers in einer Tiefe von oberkant 1.0 m verlegt, damit die bisherige Nutzung weiterhin möglich ist.
- Auf die Lage von Drainagen und Gülleleitungen wird Rücksicht genommen. Der Grundeigentümer informiert dazu die Berechtigte über deren Lage. Werden Drainagen und Gülleleitungen dennoch verletzt oder ist deren Lage derart, dass sie durch die Fundamente oder Elemente des Windparks tangiert werden, werden diese auf Kosten der Berechtigten und in Abstimmung mit dem Grundeigentümer in angemessenem Umfang ersetzt, angepasst oder allenfalls verlegt.

Grundeigentümer:

- Der Grundeigentümer gewährt der Berechtigten das Recht, Windenergieanlage(n) und Nebenanlagen zu planen und bei Erhalt der erforderlichen Genehmigungen zu bauen, zu betreiben, zu erhalten und zurückzubauen. Kommt eine Anlage bzw. kommen Anlagen nur in Teilen auf seinem Grundstück zu liegen, so gewährt er die genannten Rechte der Berechtigten im benötigten Umfang auch für diesen Fall.